

ANFRAGE von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

betreffend Digitale Corporate Identity beim Kanton Zürich

Wie uns anlässlich der Fragebeantwortung zum Geschäftsbericht 2020 mitgeteilt wurde, existiert bei Kanton kein Corporate Design (CD) zur inhaltlichen Umsetzung von digitalen Angeboten.

Es fehlen somit klare Vorgaben zur Umsetzung von digitalen Angeboten. Jede Direktion, jede Abteilung, jegliche Angestellten des Kantons können ihre digitalen Angebote so gestalten, wie sie möchten, und nach eigenem Gutdünken umsetzen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es für den Regierungsrat wichtig, sicherstellen zu können, dass sich Bürgerinnen und Bürger des Kantons auf den offiziellen Webseiten des Kantons und den dazugehörigen Inhalten zurechtfinden?
2. Ist es für den Regierungsrat wichtig, dass die offiziellen Webseiten des Kantons und die dazugehörigen Inhalte von denjenigen Webseiten von halbstaatlichen Unternehmungen, Organisationen und Vereinigungen unterschieden werden können?
3. Ist es korrekt, dass kein kantonales CD zur inhaltlichen Umsetzung existiert?
4. Falls ja, weshalb ist dieses inexistent?
5. Falls ja, wie stellt der Regierungsrat sicher, dass kein digitaler Wildwuchs entsteht?
6. Falls ja, weshalb existiert ein CD für den Inhalt von Printprodukten?

Begründung:

Die digitalen Angebote des Kantons werden immer umfangreicher. Nicht zuletzt deshalb, weil Abteilungen des Kantons entsprechende Zielvorgaben festgeschrieben haben. Diese lautet:

«Vermehrt digitale Angebote schaffen für Dienstleistungen und Behördenverkehr innerhalb der Verwaltung und gegen aussen.»

Christina Zurfluh Fraefel